

Schadstoffe (im Folgenden Problemabfälle) im Sinne des § 13 i.V.m. Anlage 2 der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Nordsachsen für das Teilgebiet des ehemaligen Landkreises Delitzsch (Abfallwirtschaftssatzung Delitzsch - AWS DZ) sind die in Haushalten üblicherweise anfallenden Kleinmengen von Stoffen, die nach Art, Beschaffenheit oder Menge in besonderem Maße gesundheits-, luft-, wassergefährdend, explosiv oder brennbar sind.

Bitte beachten Sie:

Problemabfälle sind direkt dem Personal des Schadstoffmobils zu übergeben. Ein Abstellen von Problemabfällen vor Beginn der jeweiligen Schadstoffsammlung ist nicht zulässig. Dies stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die nach der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises mit einer Geldbuße geahndet werden kann. Außerdem besteht die Gefahr, dass sich spielende Kinder mit abgestellten Problemabfällen verätzen bzw. vergiften oder dass durch auslaufende Stoffe der Boden verunreinigt wird.



Zu den Problemabfällen zählen insbesondere:

Ölhaltige Abfälle

z. B. Ölschlämme, mineralöhlhaltige Fette, tropfende verbrauchte Ölbinder, tropfende und/ oder feste fett- und ölverschmierte Betriebsmittel, Bremsflüssigkeiten
Außer Altöle (siehe hierzu Hinweise - Seite 2).

Speiseöle und -fette

Pflanzen- und Schädlingsbekämpfungsmittel

Holzschutzmittel

Desinfektionsmittel

Chemikalien und Gifte im engeren Sinne

z. B. Fotochemikalien, Fixierer, Laborkasten, Abflussreiniger, Cadmium, Arsen

Abfälle mit metallischem Quecksilber

z. B. Thermometer, Quecksilberschalter u.a.

Batterien

Der Handel ist verpflichtet, Batterien zurückzunehmen. Nutzen Sie daher nach Möglichkeit dieses Rücknahmesystem. Für Bleiakkumulatoren (Autobatterien) besteht eine Pfandpflicht!

Säuren, Laugen, Salze, Chemikalienreste aus dem Hobbybereich

z. B. Fixierbäder, Bleichbäder, Entwicklerbäder

Lösemittelhaltige Abfälle und Substanzen

z. B. Reinigungsbenzin, Spiritus, Trichlorethylen, Pinselreiniger, Kaltreiniger, Kleber, Abbeizmittel, Betriebsmittel, die zum Aufsaugen von Lösungsmitteln, Chemikalien, Farben und Lacken verwendet wurden, Frostschutzmittel

Flüssige Farben, Lacke und Leimreste (siehe hierzu auch Hinweise - Seite 2)

PCB-haltige Kleinkondensatoren

Schadstoffhaltige Haushaltsreiniger

z. B. Entkalker, Rohr- und Abflussreiniger, Backofen- und Grillreiniger, Fleckenentferner

Spraydosen (Restentleerte Dosen können als Weißblech - Gelber Sack - entsorgt werden)

Unbekannte Chemikalien bzw. mit Gefahrstoffsymbolen gekennzeichnete Gebinde und Gebinde mit unbekanntem Inhalt

Besondere Hinweise zur Entsorgung weiterer Problemabfälle

Altöl

Tankstellen, Kfz-Werkstätten, Handelsgeschäfte und ähnliche Einrichtungen, die gewerbsmäßig Verbrennungsmotoren- oder Getriebeöle an Endverbraucher abgeben, müssen die Altöle kostenlos zurücknehmen (Rücknahmesystem nach Altölverordnung-AltölV). Zu diesen zählen insbesondere Motoren-, Getriebe- und Hydrauliköle. Eine Beimischung von Fremdstoffen zum Altöl, wie Lösemittel, Bremsflüssigkeit, Benzin, Heizöl u.a., ist verboten.

Neben den genannten Vertriebsrichtungen können Altöle im Entsorgungsgebiet Delitzsch auch in der Niederlassung der Hans Schmidt - Altöl- und Abfallverwertung in der Rudolf-Diesel-Str. 9 in 04509 Delitzsch (Telefon: 034202/524-26) oder bei der Firma UWE Sondermüll & Recycling GmbH, Am Steinbruch 2 in 04425 Taucha (Telefon 034298 351-0) abgegeben werden. Für Rückfragen und Terminabstimmungen stehen die Mitarbeiter der genannten Firmen gern zur Verfügung.

Farben-, Lack- und Leimreste

Leergebinde aus Metall oder Kunststoff mit ausgehärteten Farb-, Lack- oder Leimresten (ausstrichsauber!) können grundsätzlich einer Wiederverwertung zugeführt werden (Gelber Sack). Ausgehärtete Dispersionsfarben können über die graue Restmülltonne entsorgt werden.

Handfeuerlöscher

Rückgabe beim Händler. In Ausnahmefällen Annahme an der Verwertungsanlage/ Kleinanlieferungsbereich der Verwertungsanlage Spröda der Kreiswerke Delitzsch GmbH.

Grundsätzlich

Generell dürfen alle Problemabfälle nur in Gebinden mit maximal 5 l Inhalt angeliefert werden. Größere Gebinde sprengen die Kapazität des Schadstoffmobils (siehe hierzu auch Anlage 2 AWS DZ). Ein Umfüllen der Problemabfälle vor Ort ist in der Regel nicht zulässig. Bitte liefern Sie die Problemabfälle nach Möglichkeit in geschlossenen Behältern an, um ein Auslaufen zu verhindern.

Neben der Sammlung von Schadstoffen mittels Schadstoffmobil besteht die Möglichkeit der Abgabe am Kleinanlieferungsbereich der Verwertungsanlage Spröda der Kreiswerke Delitzsch GmbH gegen Entgelt.

Problemabfälle aus Gewerbe und Industrie werden vom Schadstoffmobil nicht angenommen. Die Entsorgung hat unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben zur elektronischen Nachweisführung zu erfolgen.

Weiter Auskünfte erhalten Sie:

Landratsamt Nordsachsen
Dezernat Bau und Umwelt - Umweltamt
SG Abfallwirtschaft/ Bodenschutz/ Vollzug
Dr.-Belian-Straße 4
04838 Eilenburg

Tel. (03423) 7097- 4142 / -4130
Fax. (03423) 7097- 4110